



**Bosch Health
Campus**

der Robert Bosch Stiftung



Verhaltenskodex

Compliance

Präambel

Der Bosch Health Campus mit seinen Gesellschaften Bosch Health Campus GmbH, Robert Bosch Krankenhaus GmbH, Robert Bosch Gesellschaft für Medizinische Forschung mbH, Klinik Schillerhöhe GmbH, Medizinisches Versorgungszentrum des Robert Bosch Krankenhauses GmbH und den dazu gehörigen Einrichtungen (nachfolgend gemeinsam „Bosch Health Campus“ genannt) ist aufgrund unserer hervorragenden fachlichen Kompetenz – verbunden mit dem aktiven Eintreten für unsere Werte – ein erfolgreiches und geschätztes Unternehmen. Das Vertrauen unserer Patientinnen und Patienten, externen Partnern und der Behörden gründet auf unserem verantwortungsbewussten Handeln und unserer Integrität.

Diese Grundpfeiler sind maßgeblich für die positive Entwicklung des Bosch Health Campus. Compliance, also die Einhaltung externer Vorgaben (z. B. Gesetze) und interner Regeln (z. B. Verfahrensweisungen), ist die unabdingbare Grundlage für die rechtlich

korrekte und ethisch einwandfreie Zusammenarbeit untereinander und mit externen Partnern. Deshalb beschreibt dieser Verhaltenskodex verbindlich für alle Einrichtungen und alle Mitarbeitenden die Pflichten und Ziele, die in diesem Zusammenhang besonders bedeutend sind.

Der Verhaltenskodex gilt als Dienstanweisung, neben dem Statut des Bosch Health Campus, unserem Leitbild und den Führungsleitlinien als wichtigste Handlungsmaxime, die gleichzeitig verpflichtet und schützt. Er soll die Orientierung im beruflichen Alltag erleichtern, als Basis für detaillierte Regelungen dienen, diese zusammenfassend aufzeigen und die Strukturen erläutern, die die Einhaltung von Compliance im Bosch Health Campus unterstützen und durchsetzen.

Wir erwarten, dass jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter in Übereinstimmung mit diesem Verhaltenskodex handelt und sich der eigenen Verantwortung bewusst ist.

Dr. Bernhard Straub
Geschäftsführer
Robert Bosch Stiftung GmbH

Prof. Dr. Mark Dominik Alscher
Geschäftsführer
Bosch Health Campus GmbH

1. Allgemeine Handlungsgrundsätze

Externe Vorgaben und interne Regeln einzuhalten ist eine Verpflichtung, die für jede Führungskraft, jede Mitarbeitende und jeden Mitarbeitenden gilt. Verstöße ziehen daher jeweils angemessene Konsequenzen nach sich, die von Beratungsgesprächen bis zu arbeits- oder strafrechtlichen Maßnahmen reichen können.

Unser Verhaltenskodex zeigt den Rahmen für das Verhalten der Mitarbeitenden in Bezug auf Compliance auf. Konkrete Gesetze und Regelungen bleiben unberührt. Wenn Unsicherheit darüber besteht, was in einer bestimmten Situation zu tun oder ob eine bestimmte Handlung angemessen ist, kann sich jede und jeder Mitarbeitende an die eigene Führungskraft wenden sowie an den folgenden Grundsatzfragen orientieren:

- Weicht die Handlung rechtlich und ethisch von unserem Verhaltenskodex und weiteren internen oder externen Vorschriften ab?
- Besteht ein Risiko, dass die Handlung dem Ruf des Bosch Health Campus schadet, wenn sie in der Öffentlichkeit bekannt würde?
- Besteht ein Konflikt zwischen meinen eigenen Interessen und denen des Bosch Health Campus?



2. Unsere Compliance-Ziele

Unser oberstes Ziel ist die Sicherstellung rechtmäßigen Verhaltens. Um allen Mitarbeitenden dazu eine Orientierung zu bieten, haben wir die für uns relevanten Regelungsbereiche festgelegt und die jeweils geltenden Kernaussagen zusammengefasst.

a) Die sichere Behandlung unserer Patientinnen und Patienten steht im Mittelpunkt unserer Arbeit

Die sichere Behandlung unserer Patientinnen und Patienten steht im Fokus unseres Handelns. Wir setzen alles daran, Behandlungsfehler zu vermeiden. Nur die für die Behandlung qualifizierten Mitarbeitenden führen Maßnahmen am Patienten durch. Wir folgen anerkannten, im Bosch Health Campus geltenden Standards und Zertifizierungsrichtlinien. Hygienevorgaben nehmen wir ernst und halten diese ein. Die Dokumentation der Behandlung erfolgt korrekt, vollständig und zeitgerecht. Wir achten die Entscheidungs- und Willensfreiheit der Patientinnen und Patienten durch den restriktiven Einsatz freiheitsentziehender Maßnahmen und das Ernstnehmen von Beschwerden.

Im Umgang mit Arzneimitteln und anderen für Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitende potentiell gefährlichen Stoffen, Geräten und Strahlung handeln wir bedacht und zuverlässig.

b) Wir verhindern Korruption

Wir kennen die Inhalte der geltenden Dienstanweisungen (insbesondere zu den Themen Beschaffungsordnung, Dienstreisen, Zuwendungen und Unterschriftenregelung) und setzen diese ausnahmslos um. Der Abschluss von Verträgen folgt der Verfahrensanweisung „Vertragsmanagement“ sowie der jeweiligen Dienstanweisung „Unterschriftenregelung“. Die Prozesse des Veranstaltungsmanagements und der Reiseantragsorganisation dienen primär dem Schutz der beteiligten Mitarbeitenden. Daher beachten alle Mitarbeitenden die internen Vorgaben im Detail.

Um den Vorwurf der Korruption von vornherein zu vermeiden, halten wir uns bei der Zuwendung von Dritten immer an diese fünf Prinzipien:

- **Transparenzprinzip**
Transparenz der Finanzflüsse; Geschäftsführung und Führungskräfte sind über Vorgänge vollständig informiert.
- **Trennungsprinzip**
Entgeltliche und unentgeltliche Leistungen jeglicher Art dürfen nicht im Zusammenhang mit Umsatzgeschäften oder Empfehlungen von Produkten stehen.

- **Dokumentationsprinzip**

Dokumentation jeder Art von Zusammenarbeit; Zuwendungen oder die Absicht von Zuwendungen werden schriftlich dokumentiert.

- **Angemessenheit (Sozialadäquanz)**

Leistung und Gegenleistung müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen (dem Anlass entsprechend angemessen und üblich).

- **Wissenschaftlichkeit (Professionalität)**

Im Zusammenhang mit Veranstaltungen oder Sponsoring muss der wissenschaftliche Charakter erkennbar sein.

c) Wir stellen die Vorgaben zu Arbeitsrecht, Arbeitsschutz und Nachhaltigkeit sicher

Wir akzeptieren keine Diskriminierung von Kolleginnen und Kollegen, Patientinnen und Patienten oder Dritten wegen Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung sowie sozialer Herkunft. Uns ist eine wertschätzende und sichere Arbeitsumgebung wichtig.

Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, sich dem Bosch Health Campus gegenüber loyal zu verhalten und Berufliches von Privatem zu

trennen. Persönliche Beziehungen zu Partnern des Bosch Health Campus dürfen nicht zu einer bevorzugten Behandlung führen. Die dienstliche Position darf nicht für persönliche Zwecke missbraucht werden. Entscheidend ist hier die transparente Handhabung (**Interessenkonflikt**).

Der Bosch Health Campus fördert die **Gesundheit** der Mitarbeitenden aktiv durch Programme und Aktionen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. In den Gebäuden des Bosch Health Campus gilt ein striktes Rauchverbot.

Die **Arbeitssicherheit** ist integraler Bestandteil aller betrieblichen Abläufe und wird bereits ab der Planungsphase in die technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen einbezogen. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen führen wir regelmäßig Arbeitsschutzunterweisungen und Gefährdungsbeurteilungen durch.

Der **Schutz der Umwelt** und die Schonung der natürlichen Ressourcen sind unabdingbar und wir wollen unseren Teil dazu beitragen. Deshalb verringern wir die Auswirkungen auf die Umwelt, indem wir verantwortungsbewusst mit Ressourcen umgehen sowie Abfallaufkommen und Emissionen reduzieren.

VERANTWORTUNG

Jede und jeder Mitarbeitende trägt dabei die Verantwortung, durch das eigene individuelle Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen. Dazu gehört auch ein sparsamer Energieverbrauch in eigenen Bereichen.

Jede und jeder Mitarbeitende ist für den Schutz und die sachgerechte sowie ressourcenschonende Nutzung der Einrichtungen des Bosch Health Campus verantwortlich (**Vermögenswerte**).

d) Wir halten uns an den Datenschutz und gewährleisten Informationssicherheit

Am Bosch Health Campus kommt dem Schutz von Patienten- und Mitarbeitendendaten ein besonderes Gewicht zu. Wir nutzen persönliche Daten unserer Mitarbeitenden, Patientinnen und Patienten ausschließlich für die Zwecke, zu denen sie uns vertraglich geregelt zur Verfügung gestellt wurden. Dabei behandeln wir persönliche Daten strikt vertraulich und halten uns an die zum Schutz persönlicher Daten erlassenen Gesetze.

Unser Datenschutzrahmenwerk definiert dabei die Regelungen zur Gewährleistung des Schutzes von Daten, das befolgt und regelmäßig aktualisiert wird. Zusätzlich definiert es die Rechte der Betroffenen und unterstützt deren Ansprüche auf Auskunft, Berichtigung,

Löschung, Sperrung, Datenübertragbarkeit, Einschränkung und allgemein dem Recht auf Widerspruch der Verarbeitung.

Obendrein schützen wir unsere Informationen und informationsverarbeitenden Systeme im Rahmen ihres jeweiligen Schutzbedarfs vor ungewollter oder unbefugter Änderung oder Manipulation, vor Spionage, Diebstahl oder unbeabsichtigtem Verlust sowie vor unbefugter Kenntnisnahme.

Der Schutzbedarf ergibt sich aus den Risiken, die sich aus einer Verletzung der Sicherheitsziele Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität ergeben. Im Bereich der sogenannten „kritischen Dienstleistung“, die wir aufgrund der KRITIS-Gesetze aufrecht erhalten müssen und die bei uns die Versorgung von Patientinnen und Patienten darstellt, werden darüber hinaus die Sicherheitsziele Behandlungseffektivität und Patientensicherheit beachtet.

Jede und jeder Mitarbeitende ist darüber hinaus für den sachgemäßen Umgang mit Daten und sicherheitsrelevanten Verfahren wie zum Beispiel dem Umgang mit den eigenen Zugangsdaten geschult und selbst verantwortlich. Wir verwenden einheitliche Dokumente entsprechend unserer betrieblichen Rege-

lungen und nutzen dafür das bestehende Krankenhausinformations- und Dokumentenmanagementsystem. Die Sicherheit und Integrität der im medizinischen, aber auch der im administrativen Bereich eingesetzten Geräte, Systeme und der Systemumgebung kann unter Umständen über das Wohlergehen von Patientinnen und Patienten entscheiden, so dass wir alle vorgegebenen Maßnahmen wie beispielsweise turnusmäßige Wartungen ergreifen. Die Sicherheit von Geräten und Systemen, die der wissenschaftlichen Forschung dienen, müssen ebenfalls streng den Vorgaben entsprechend eingehalten und dokumentiert werden. Forschungsdaten sind, so lange sie nicht publiziert sind, grundsätzlich streng vertraulich zu behandeln und vor unbefugter Kenntnisnahme oder Veränderung zu schützen. Obendrein wird ein engmaschiger Turnus für Schulungen und Pflichtfortbildungen strikt eingehalten.

Allgemein gilt, über vertrauliche Informationen ist Verschwiegenheit zu wahren. Verschwiegenheit muss ebenfalls in Bezug auf vertrauliche Informationen unserer Partner und Projekte gewahrt werden, es sei denn, die Offenlegung dieser Informationen ist autorisiert oder gesetzlich vorgeschrieben. Die Offenlegung der Daten wird dabei begleitet und geprüft durch die Informationssicherheits- oder Datenschutzbeauftragten.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

e) Wir kommunizieren verantwortlich nach außen

Unsere Werte sind ungeachtet des Mediums die gleichen. Deshalb ist gerade in den Sozialen Medien sowie Internetforen oder Blogs auf einen respektvollen Umgang mit dem Bosch Health Campus, den Kolleginnen und Kollegen sowie den Partnern zu achten. Die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt in der Regel durch die Geschäftsführung und die für die Öffentlichkeitsarbeit legitimierten Mitarbeitenden.

Es ist verboten, Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitende ohne deren vorherige Zustimmung zu fotografieren oder zu filmen – dies gilt auch dann, wenn die Aufnahmen hinterher anonymisiert werden sollen. Foto-, Ton- und Video-Aufnahmen sind auf dem gesamten Gelände nur mit vorheriger Genehmigung durch die Unternehmenskommunikation bzw. Geschäftsführung gestattet.

Das geistige Eigentum anderer darf regelmäßig nur dann genutzt werden, wenn dem Bosch Health Campus entsprechende Nutzungsrechte eingeräumt worden sind. Zum geistigen Eigentum gehören gewerbliche Schutzrechte, wie

Patente oder Marken, und urheberrechtlich geschützte Werke, wie Software oder Bilder. Deshalb ist insbesondere bei Fotos, Videos und Texten sicherzustellen, dass und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen die urhebende Person mit der Veröffentlichung einverstanden ist. Das Recht am eigenen Bild ist zu respektieren und fremdes Material darf nicht als eigenes ausgegeben werden.

f) Wir sorgen für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

Am Bosch Health Campus wird unter Einhaltung der Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis geforscht. Dies schließt die Wissenschaftsethik, den Umgang mit Daten, die Dokumentation, die Vermeidung von Falschangaben, die Mitautorenschaft wissenschaftlicher Veröffentlichungen und die Ausbildung und Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses mit ein. Eine von der Geschäftsführung bestellte Ombudsperson berät diejenigen, die ein wissenschaftliches Fehlverhalten vermuten. Bei hinreichenden Verdachtsmomenten wird ein festgelegtes Meldeverfahren bis zur Geschäftsführung verfolgt.

g) Wir sorgen für eine korrekte Buchhaltung und Abrechnung

Wir stellen eine nachvollziehbare, vollständige und zutreffende Dokumentation sicher.

Dies dient der korrekten Buchhaltung und Abrechnung.

Die Anerkennung des Bosch Health Campus als gemeinnützig ist die steuerliche Basis unserer Geschäftstätigkeit, die wir unter keinen Umständen, beispielsweise durch unzulässige Mittelverwendung, gefährden.

Bedeutsame Entscheidungen und Handlungen mit finanziellen Auswirkungen müssen nach den bestehenden Regeln (z. B. Unterschriftenregelung und Mehraugenprinzip) freigegeben werden. Der Bosch Health Campus nimmt Zahlungen nur aus nachvollziehbaren Quellen in Empfang.

Zahlungen des Bosch Health Campus setzen eine zulässige Forderung oder empfangene Leistung voraus. Sie werden nach Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung und eines nachvollziehbaren Leistungsnachweises in der Regel bargeldlos auf ein Geschäftskonto der betreffenden Partnerorganisation oder des Dienstleistenden gezahlt. Der Zweck von Transaktionen, der Geldgebenden bzw. der Empfangenden sowie die Ausgangs- und Zielkonten bei Geldüberweisungen sind zu dokumentieren. Die wahre Natur einer Transaktion darf nicht verfälscht werden.

3. Die Compliance-Organisation am Bosch Health Campus

Die Einhaltung unserer Compliance-Ziele wird vielfältig unterstützt und gefördert. Durch die regelmäßig zu wiederholende Pflichtschulung am Irmgard Bosch Bildungszentrum erhalten alle Mitarbeitenden das für sie notwendige Grundlagenwissen zur Compliance. Auch die allzeitige Kenntnis der geltenden Dienstanweisungen und Betriebsvereinbarungen wird durch die Veröffentlichung im Intranet gewährleistet.

Die Geschäftsführungen der Gesellschaften des Bosch Health Campus haben einen Compliance Manager bestellt, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch Compliance Mentorinnen und Mentoren unterstützt wird.

Im Rahmen des Integrierten Risikomanagements übernehmen die zuständigen Risikoeignerinnen und -eigner die Meldung und regelmäßige Bewertung von Compliance-Risiken, die einmal jährlich vom Steuerkreis „Integriertes Risikomanagement“ an die Geschäftsführung gemeldet werden.

Als Ansprechpersonen für die alltägliche Orientierung stehen die jeweiligen Führungskräfte sowie der Bereich Compliance der Abteilung Recht zur Verfügung. Meldungen von konkreten Verstößen sind im Rahmen des Hinweisgebersystems auch direkt an den

Compliance Manager, Compliance Mentorinnen und Mentoren oder eine externe Ombudsperson zu richten, die auch anonym kontaktierbar ist.

Mehr zu Compliance sowie den Kontaktdaten und dem Hinweisgebersystem im Intranet.

Bosch Health Campus GmbH

Auerbachstraße 110
70376 Stuttgart

Telefon 0711 8101-0
info@bosch-health-campus.com
www.bosch-health-campus.com

Eine Einrichtung der

